



Neuer Kollektivvertrag für Angestellte bei Ärztinnen/Ärzten Wien

Rückwirkend mit 1. Jänner 2022 tritt der neue Kollektivvertrag für Angestellte bei Ärztinnen, Ärzten und Gruppenpraxen in Wien in Kraft. Dieser hat folgende Änderungen mit weitreichenden Auswirkungen auf die Beschäftigung und Bezahlung der Arbeitnehmer/Innen:

Erhöhung der IST-Gehälter

Sämtliche Gehälter sind rückwirkend mit 1.1.2022 um 4,3% anzuheben und auf den nächsthöheren vollen € aufzurunden. Seit 1.1.2021 vorgenommene Erhöhungen der Gehälter können auf diese IST-Erhöhung angerechnet werden.

Sollte das Ist-Gehalt zum 1.7.2022 unter dem kollektivvertraglichen Mindestgehalt liegen, ist diese entsprechend auf das neue kollektivvertragliche Mindestentgelt anzuheben.

Erhöhung der kollektivvertraglichen Mindestgehälter

Die kollektivvertraglichen Mindestgehälter steigen rückwirkend mit 1.7.2022 um 7,5%, bei entsprechender Überzahlung gelten die Ausführungen oben.

Erhöhung der Zulagen

Die Zulagen werden rückwirkend mit 1.1.2022 folgend erhöht: Die Gefahrenzulage (Strahlenbereich) nach XX. 1) wird um 2% auf € 118,00, erhöht. Die Gefahrenzulage (Infektionszulage) nach XX. 2) wird um 4,6% auf € 101,00 erhöht.

Die Patientenkontaktzulage wird ab dem 1.7.2022 in das Gehalt integriert und nicht mehr extra ausgewiesen.

Teuerungsprämie

Vollzeit beschäftigten Angestellten ist eine steuer- und abgabenfreie Teuerungsprämie in der Höhe von € 550,00 auszuzahlen. Eine Aliquotierung entsprechend des wöchentlichen Stundenausmaßes ist zulässig, wobei die Teuerungsprämie mindestens € 200,00 betragen muss. Seit 1.1.2022 ausbezahlte Prämien (die in den Vorjahren nicht gewährt wurden) können auf diese Teuerungsprämie angerechnet werden. Die Teuerungsprämie ist bis spätestens 31.10.2022 auszuzahlen.

Zusätzlicher Dienstverhinderungsgrund

Der Eintritt des Kindes in die erste Klasse der Volksschule wird als Dienstverhinderungsgrund ergänzt. Für den Tag des Ereignisses ist unter Fortzahlung des Entgeltes Freizeit zu gewähren.

Einbau neuer Berufsgruppen

Weiters werden nichtärztliche Gesundheitsberufe wie beispielsweise ausgebildete Ordinationsmanager/innen, Sozialarbeiter/innen oder Hebammen, sowie Medizinstudent/innen in den Kollektivvertrag aufgenommen.

ECOVIS – DAS UNTERNEHMEN IM PROFIL

Seit über 40 Jahren ist das Team von ECOVIS Scholler & Partner auf die steuerliche und wirtschaftliche Beratung von Ärztinnen und Ärzten spezialisiert. Seit Mai 2011 ist ECOVIS Scholler & Partner ein weiterer österreichischer **Partner des internationalen Steuerberatungs- und Wirtschaftsprüfungsnetzwerks ECOVIS** (siehe dazu: www.ecovis.com bzw. www.ecovis.at).

Wir verstehen uns als Koordinator zwischen der ärztlichen Tätigkeit und den wirtschaftlichen Belangen des Arztes / der Ärztin. Langjährige Verbindungen zu Finanzinstitutionen, Versicherern und anderen Dienstleistern garantieren die jeweils besten Lösungen für die besonderen Bedürfnisse unserer Klienten.

Von den Standorten in Wien und St. Pölten aus betreuen wir Spitalsärzte und niedergelassene Ärzte in Wien, Niederösterreich, dem Burgenland und auf Wunsch auch im restlichen Bundesgebiet.

Herausgeber:

ECOVIS SCHOLLER & PARTNER WIRTSCHAFTSTREUHAND GMBH

Schmalzhofgasse 4, 1060 Wien,

Tel. + 43 (0) 1 599 22 0, Fax + 43 (0) 1 599 22 5

ECOVIS Info basiert auf Informationen die wir als zuverlässig ansehen. Eine Haftung kann jedoch aufgrund der sich ständig ändernder Gesetzeslage nicht übernommen werden.

1060 Wien

Schmalzhofgasse 4

Tel (01) 599 22

3100 St. Pölten

Kremser Gasse 20

Tel (02742) 25 33 00

3270 Scheibbs

Rathausgasse 3

Tel (07482) 431 65

3250 Wieselburg

Hauptplatz 24

Tel (07416) 540 70

2700 Wr. Neustadt

Hauptplatz 30

Tel (01) 599 22

5020 Salzburg

Innsbrucker Bundesstr. 140

Tel (0662) 87 08 45